Wulf Isenberg GmbH & Co. KG
Am Wasser 6 34477 Twistetal Berndorf

Konformitätserklärung

Für Lebensmittelbedarfsgegenstände gem. Verordnungen (EG) Nr.1935/2004, (EG) Nr. 2023/2006 und (EU) Nr.10/2011, sowie der Richtlinie 2007/19/EG, für Artikel aus Kunststoff die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

Wulf Isenberg GmbH & Co. KG, Am Wasser 6, 34477 Twistetal-Berndorf

Unsere Art.-Nr.: **O201-00**
Artikelbezeichnung: **Stange für Ausbackschießer - Süd**

Identität der Materialien, Gegenstände, Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder der Stoffe, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:

Erklärung:
Hiermit bestätigen wir, dass sowohl unser o.g. Produkt als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe den Bestimmungen der Verordnung (ER) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialen und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L 338/4 vom 13.11.2004, geändert durch Anh. Nr. 5.17 der Verordnung (EG) Nr. 596.2009 vom 18. Juni 2009, Amtsblatt der Europäischen Union L 188 vom 18.07.2009, Artikel 3, Absatz 1 A) und b), sowie des Lebensmittel- Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (BGBl S. 1087, §§30 und 31, und sind nach der Verordnung (EU) Nr. 10/2021 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, Amtsblatt der Europäischen Union L 12/1 vom 15.01.2011, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2020/1245 der Kommission vom 2. September 2020, Amtsblatt der Europäischen Union L 288/1 vom 03.09.2022, Kapitel II, III und V, sowie der Bedarfsgegenständeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1997 (BGBl. 1998 I S. 5), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2016 (BGBl. I S. 198) entsprechen und bezüglich des Migrationsverhaltens im Anwendungsfall zugelassen sind.

Folgende Stoffe gemäß der Verordnung 10/2011 mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung: **keine**
Beschränkung: **keine**

Die Materialien geben keine Stoffe ab, die die Gesundheit gefährden könnten oder das Lebensmittel negativ beeinflusse; insbesondere werden die spezifischen und die Gesamtmigrationswerte nicht überschritten. Weder die Produkte selbst noch eingesetzte Druckfarben und Lacke enthalten als Rohstoff oder als bekannte Verunreinigung giftige oder sehr giftige Stoffe oder krebserzeugenden, erbgutverändernden und/oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe. Schmierstoffe sind unbedenklich und für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet (z.B. NSF-H1,"Food Grade", o.ä.). Die aktuellen EG-Sicherheitsdatenblätter und technischen Merkblätter/Produktbeschreibungen sind auf Nachfrage verfügbar. Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (ER) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Artikelnummer gewährleistet.

Hinweise: Das oben genannte Produkte ist, sofern keine weitere Bedingung vorhanden ist, trocken, lichtgeschützt und bei Raumtemperatur zu lagern.

Gültigkeit: Bis auf Widerruf durch Neuausstellung

isenberg
Wulf Isenberg GmbH & Co. KG
Am Wasser 6 • 34477 Twistetal-Berndorf
Tel. (05631) 50511-0 • Fax (05631) 50511-60
www.isenberg.de

Twistetal, den **01.06.2022**
Ort, Datum

Unterschrift – Michael Porst (Geschäftsführer)

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften.